

Preisblatt Netznutzung Gas im Industriepark Bayer Bitterfeld Vorläufige Entgelte ab 01.01.2023

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2023 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG für das Jahr 2023 derzeit nicht möglich.

EVIP behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2023 bekannt zu geben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2023 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

1. Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die Entgelte für Netznutzung beinhalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handlungspunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz von EVIP. Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis zusammen. Der Arbeits- und der Leistungspreis werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch eine Unter- und eine Obergrenze definiert ist. Das jeweilige Entgelt setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die aufgrund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

Leistungspreis (LP1)

lfd. Nr.	Leistung Untergrenze	Leistung Obergrenze	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung	Sockelbetrag der Leistung	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung
	kW	kW	€/kW	€	kW
1	0	200	42,4421	0,00	0
2	201	600	30,6392	8.488,42	200
3	601	1.200	24,0524	20.744,10	600
4	1.201	1.800	20,2808	35.175,54	1.200
5	1.801	3.400	16,4137	47.344,02	1.800
6	3.401	5.200	13,1205	73.605,94	3.400
7	5.201	10.000	5,5775	97.222,84	5.200

LP2 = 0 €/kWa

Arbeitspreis

lfd. Nr.	Jahresarbit Untergrenze	Jahresarbit Obergrenze	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit	Sockelbetrag der Arbeit	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit
	kWh	kWh	Ct/kWh	€	kWh
1	0	1.500.000	0,4927	0,00	0
2	1.500.001	2.200.000	0,4805	7.390,50	1.500.000
3	2.200.001	3.000.000	0,4797	10.754,00	2.200.000
4	3.000.001	4.000.000	0,4792	14.591,60	3.000.000
5	4.000.001	5.000.000	0,4148	19.383,60	4.000.000
6	5.000.001	7.500.000	0,3136	23.531,60	5.000.000
7	7.500.001	10.000.000	0,2137	31.371,60	7.500.000
8	10.000.001	18.750.000	0,1517	36.714,10	10.000.000
9	18.750.001	40.000.000	0,1012	49.987,85	18.750.000
10	40.000.001	60.000.000	0,0808	71.492,85	40.000.000

2. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Messlokation

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

	Entgelt je Messlokation €/a	
	Messstellenbetrieb	Messung
	0,00	45,82

Beim Einsatz von GSM-Modems werden zusätzlich 216,00 €/Jahr (18,00 €/Monat) erhoben.

3. Anwendungsbeispiel für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes

Beispielrechnung für eine Jahresarbeit von 4.500.000 kWh und Jahresmaximalleistung von 2.700 kW:

So ermittelt sich das Arbeitsentgelt bei einer Jahresarbeit von:

4.500.000 kWh

Untergrenze Arbeit	Obergrenze Arbeit	Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
kWh	kWh	kWh	ct/kWh	€
0	1.500.000	1.500.000	0,4927	7.390,50
1.500.001	2.200.000	700.000	0,4805	3.363,50
2.200.001	3.000.000	800.000	0,4797	3.837,60
3.000.001	4.000.000	1.000.000	0,4792	4.792,00
4.000.001	5.000.000	500.000	0,4148	2.074,00
Summe Jahresentgelt der Arbeit		4.500.000		21.457,60

So ermittelt sich das Leistungsentgelt bei einer Jahreshöchstleistung von:

2.700 kW

Untergrenze Leistung	Obergrenze Leistung	Leistungsmenge jeweilige Zone	Leistungspreis jeweilige Zone	Entgelt der Leistung
kW	kW	kW	€/kW	€
0	200	200	42,4421	8.488,42
201	600	400	30,6392	12.255,68
601	1.200	600	24,0524	14.431,44
1.201	1.800	600	20,2808	12.168,48
1.801	3.400	900	16,4137	14.772,33
Summe Jahresentgelt der Leistung		2.700		62.116,35
Jahresentgelt Netznutzung gesamt				83.573,95